

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 39 / 2024

ausgegeben am: 28.08.2024

Inhalt:

| | |
|---|----------|
| Bekanntmachung der Einladung zu der 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 10.09.2024 | Seite: 2 |
| Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau am 09.09.2024 | Seite: 4 |
| Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 11.09.2024 | Seite: 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung des 1. Termins der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 05.09.2024 | Seite: 6 |
| Bekanntmachung der Einladung zur Inbetriebnahme des Ableiters Merseburg-Ost am 12.09.2024 | Seite: 7 |
| Bekanntmachung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeinerverbandes Elsteraue-Kabelsketal | Seite: 8 |
| Impressum | Seite: 1 |

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 27.08.2024

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 10.09.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Stand der Haushaltsrealisierung 2024
- TOP 8 . Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023
- TOP 9 . Stand der Jahresabschlüsse
- TOP 10 . 1. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA
- TOP 10.1 . 1. Beratung: Stellenplan
- TOP 10.2 . 1. Beratung: Investitionsprogramm 2025 - 2028
- TOP 10.3 . 1. Beratung: Teilbudget 1 - Hauptamt
- TOP 10.4 . 1. Beratung: Teilbudget 2 - Finanzverwaltung und Teilbudget 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft
- TOP 10.5 . 1. Beratung: Teilbudget 3 - Bauamt
- TOP 10.6 . 1. Beratung: Teilbudget 4 - Ordnungsamt
- TOP 10.7 . 1. Beratung: Teilbudget 5 - Stabsstelle
- TOP 11 . Sammlung von Themen für die Arbeit des Ausschusses
- TOP 12 . Anfragen und Anregungen
- TOP 13 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 14 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 15 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 16 . Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Schkopau, 21.08.2024

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Korbetha der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 09.09.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Korbetha, Dorfstraße 49 a, Bürgertreff „Alte Schmiede“

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 22.07.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Ordnung und Sicherheit im Ort
- TOP 7 . Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 8 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 22.07.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13 . Schließung der Sitzung

gez. Michael Wolfram
Ortsbürgermeister Korbetha

Schkopau, 28.08.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 11.09.2024 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 14.08.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 7. Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 8. Auswertung Sommerfest
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 14.08.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez.
Paul Kramer
Ortsbürgermeister Luppenau

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO-LSA) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 KWO LSA gebe ich den ersten Termin der planmäßigen Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Ergänzungswahlen zu den **Ortschaftsräten Knapendorf und Korbetha am 10.11.2024** in der Gemeinde Schkopau bekannt:

Der Gemeindewahlausschuss tritt

am Donnerstag, den 05.09.2024 um 09:00 Uhr

im Gebäude der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, 06258 Schkopau im Ratssaal zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte Knapendorf und Korbetha
4. Schließung der Sitzung

Schkopau, den 27.08.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Einladung zur feierlichen Inbetriebnahme des Ableiters Merseburg Ost

Die Bauarbeiten sind erfolgreich abgeschlossen. Somit kann der Ableiter vom Wallendorfer See zur Alten Luppe regulär in Betrieb gehen. Mit Fertigstellung dieses Bauwerkes hat die LMBV den Planfeststellungsbeschluss am ehemaligen Tagebau Merseburg-Ost nahezu vollständig erfüllt und die Sanierungstätigkeit weitestgehend abgeschlossen, so dass für diesen Bereich die Beendigung der Bergaufsicht zeitnah angestrebt wird.

Dies nimmt die LMBV zum Anlass, den Ableiters Merseburg Ost feierlich in Betrieb zu nehmen und lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu diesem Termin ein.

am: Donnerstag, 12. September, 13:00 bis 15:00 Uhr
zum: Ableiter am Südufer des Wallendorfer Sees

Wir bitten Sie, mit dem Fahrrad oder zu Fuß anzureisen. Direkt am Veranstaltungsort sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Sollten Sie dennoch mit dem PKW anreisen müssen, nutzen Sie den Parkplatz Wallendorf (siehe Karte), von dort wird ab 12:30 Uhr ein Shuttlebus eingerichtet.

Für die Veranstaltung ist festes Schuhwerk empfohlen. Von der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen im Auftrag der LMBV- Unternehmenskommunikation erstellt und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet.



Anfahrtsskizze - Inbetriebnahme Ableiter Merseburg Ost am 12. September 2024

gez.
Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Bekanntmachung

für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Elsteraue-Kabelsketal

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Elsteraue-Kabelsketal betreibt seine Friedhöfe Burgliebenau, Lochau, Raßnitz, Döllnitz, Großkugel, Dieskau, Naundorf und Kleinkugel als eine nicht rechtsfähige Einrichtung.

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM (FriedhG) hat der Gemeindegemeinderat als vertretungsbefugtes Organ in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst.

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften gemäß § 9 Absatz 2 FriedhG für friedhofsgepflegte Anlagen auf dem Friedhof Dieskau. Hierzu wird zu dem Beschluss die Anlage 1 angefügt.

Anlage 1

zum Beschluss des Gemeindegemeinderates Elsteraue-Kabelsketal vom 18.04.2024

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften gemäß § 9 Friedhofsgesetz für friedhofsgepflegte Anlagen auf dem Friedhof Dieskau

Grabart Urnenwahlgrabstätte unter einem Baum

Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch eine ebenerdige Grabplatte aus Naturstein in Form eines Blattes.

Länge mit Stiel maximal 55 cm, Blattbreite maximal 45 cm, Blattstärke mindestens 4 cm

Auf der Grabplatte sind mit vertiefter Schrift mindestens zu vermerken: Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbejahr. Aufgesetzte Schriftzeichen sind nicht erlaubt.

Nicht erlaubt ist das Ablegen von Blumen und Grabschmuck. Dafür ist eine zentrale Ablagestelle vorgesehen.

Auf der Grabstätte ist das Ablegen von Blumenschmuck nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach vier Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Unerlaubter Blumen und Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

Grabart Urnenwahlgrabstätte

Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch einen stehenden oder einen schräg liegenden Grabstein. Die Ausführung der Grabsteine soll ohne Sockel und aus Naturstein in folgenden Abmessungen erfolgen:

- Stehender Grabstein
Breite: maximal 50 cm Tiefe: mindestens 12 cm - maximal 30 cm
Höhe: mindestens 60 cm, maximal 80 cm
- Liegender Grabstein, dieser soll angeschrägt, am hinteren Ende mindestens 20 cm hochstehen
Breite: maximal 50 cm, Seitenlänge maximal 50 cm
Stärke: mindestens 6 cm

Auf dem Grabstein sind mindestens Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbedaten zu vermerken.

Eine Einfassung der Grabstätte und die dauerhafte Ablage von Blumen und Grabschmuck sind nicht zulässig. Unerlaubter Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

Das Ablegen von Blumenschmuck ist nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach vier Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Grabart Urnengemeinschaftsanlage

Die Grabstellen werden in Reihen oben beginnend jeweils von links nach rechts vergeben. Nach einer Beisetzung werden Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Gedenkstele im Auftrag des Friedhofsträgers eingraviert.

Die Ablage von Blumen und Grabschmuck ist nur auf der zentralen Ablagefläche an der Stele erlaubt.

Auf der Grabstätte ist das Ablegen von Blumenschmuck nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach vier Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Unerlaubter Blumen und Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

Grabart Urnenreihengrabstätte

Jede Grabstätte wird vom Friedhofsträger mit einer einheitlich gestalteten ebenerdigen Grabplatte versehen.

Auf der Grabplatte sind vermerkt: Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbejahr.

Nicht erlaubt ist das Ablegen von Blumen und Grabschmuck. Dafür ist eine zentrale Ablagestelle vorgesehen.

Auf der Grabstätte ist das Ablegen von Blumenschmuck nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach vier Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Unerlaubter Blumen- und Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

Grabart Erdreihengrabstätte

Jede Grabstätte wird vom Friedhofsträger mit einer einheitlich gestalteten ebenerdigen Grabplatte versehen.

Auf der Grabplatte sind vermerkt: Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbejahr.

Eine Einfassung der Grabstätte und die dauerhafte Ablage von Blumen und Grabschmuck sind nicht zulässig.

Auf der Grabstätte ist das Ablegen von Blumenschmuck nur anlässlich einer Beisetzung gestattet. Der abgelegte Blumenschmuck ist spätestens nach vier Wochen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Unerlaubter Blumen- und Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

Abstimmung 7 ja, 0 nein, 0 Enth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Vorsitzende

gez. Mitglied

Kabelsketal, den 26.06.2024 Unterschrift C. Merkel, Vorsitzende, Siegelabdruck
Evangelischer Kirchengemeindeverband Elsteraue-Kabelsketal 1